

2. Änderung der Berufungsordnung der Universität Erfurt

vom 17.05.2017

Hinweis:

Die formale Ausfertigung der Ordnung erfolgt durch die Unterschrift des Präsidenten. Das Ausfertigungsdatum ist unter der Überschrift ausgewiesen. In der Kopfzeile sind zudem das Datum der amtlichen Veröffentlichung und die Registernummer des Verkündungsblattes der Universität Erfurt zu dieser Ordnung vermerkt. Die Satzung ist wie folgt zu zitieren:

[Titel der Ordnung] in der Fassung vom [Ausfertigungsdatum], (VerkBl. UE RegNr.:_____)

**Die Wiedergabe dieser Ordnung als PDF-Datei im WWW erfolgt
in Ergänzung ihrer amtlichen Veröffentlichung im
Verkündungsblatt der Universität Erfurt.**

2. Änderung der Berufungsordnung der Universität Erfurt

vom 17.05.2017

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 33 Abs. 1 Nr. 1 und 78 Abs. 10 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Universität Erfurt (GO UE) vom 5. Februar 2013 (Amtsblatt des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Nr. 3/2013 S. 47) erlässt die Universität Erfurt folgende Änderung der Berufungsordnung. Diese Ordnung wurde vom Senat am 17. Mai 2017 beschlossen. Sie ist mit ihrer Ausfertigung durch den Präsidenten der Universität Erfurt genehmigt.

§ 1

Die Berufungsordnung der Universität Erfurt in der Fassung vom 27. Juli 2016 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 7 wird folgender § 8 neu eingefügt:

„§ 8 Berufungs- und Karrierekonzept“

Das gemäß § 78 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4 ThürHG mit dem Ministerium zu vereinbarenden und vom Senat zu beschließenden Berufungs- und Karrierekonzept in seiner jeweils geltenden Fassung wird Bestandteil der Berufungsordnung.

2. Die bisherigen §§ 8 bis 12 werden zu §§ 9 bis 13.

§ 2

Diese Änderung tritt am ersten Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Erfurt in Kraft.

Der Präsident
der Universität Erfurt